

Antrag
der Fraktion der SPD

Sicherung der Kriegswaffenkontrolle

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern auf die Staaten zu beschränken, die Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind.

Bonn, den 1. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Länder der Dritten Welt können innere Konflikte in diesen Ländern zum Teil hervorgerufen, zum Teil verschärft werden. Sie binden Mittel, die für die Entwicklung des Landes dringend benötigt werden. Sie belasten zusätzlich die Devisenbilanz der Entwicklungsländer. Sie können vielfach auch einer Militarisierung der dortigen Gesellschaften Vorschub leisten.

Durch eine Länderliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz soll der Export von Kriegswaffen auf die Länder beschränkt werden, die nicht in Spannungsgebieten liegen, demokratisch verfaßt sind und die Menschenrechte respektieren. In die Liste sollen deshalb nur die Mitgliedstaaten der OECD aufgenommen werden. Die Länderliste soll nur durch eine Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes ausgeweitet oder eingeschränkt werden können; dabei sollen die Lage der Menschenrechte und entwicklungspolitische Kriterien besonders beachtet werden. Aus dem Friedensgebot des Grundgesetzes ergibt sich, daß Waffenexporte in Länder nicht zulässig sind, in deren Gebiet ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen.

